



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

Zahl: 640-1/2026 – Schulstraße

Betreff: **Gemeindestraße / Verbindungsweg
temporäre Verkehrsmaßnahmen**

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Greifenburg verordnet gemäß §§ 43 Abs.1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2026 in Verbindung mit §12 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung LGBl Nr. 47/2025 anlässlich **von Holzschlägerungsmaßnahmen von Montag, dem 12. Oktober 2026, 06:00 Uhr bis zum Dienstag dem 13. Oktober 2026 19:00 Uhr, vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahme:**

§ 1

Fahrverbot

Für die Verbindungsstraße „Schulstraße“ wird beginnend zwischen dem östlichen Ende der Parz. 690, KG 73111 und dem östlichen Ende der Parz. 1307, KG 73111 in der bestehenden Weganlage infolge von Schlägerungsarbeiten ein Fahrverbot erlassen (siehe Kegis-Auszug nachstehend).

Die Zufahrt zu den umliegenden Wohnhäusern bzw. landwirtschaftlichen Betrieben ist über umliegende Verkehrswege möglich. Das Fahrverbot gilt vom 12.10.2026, 06:00 Uhr bis zum 13.10.2026, 19:00 Uhr.

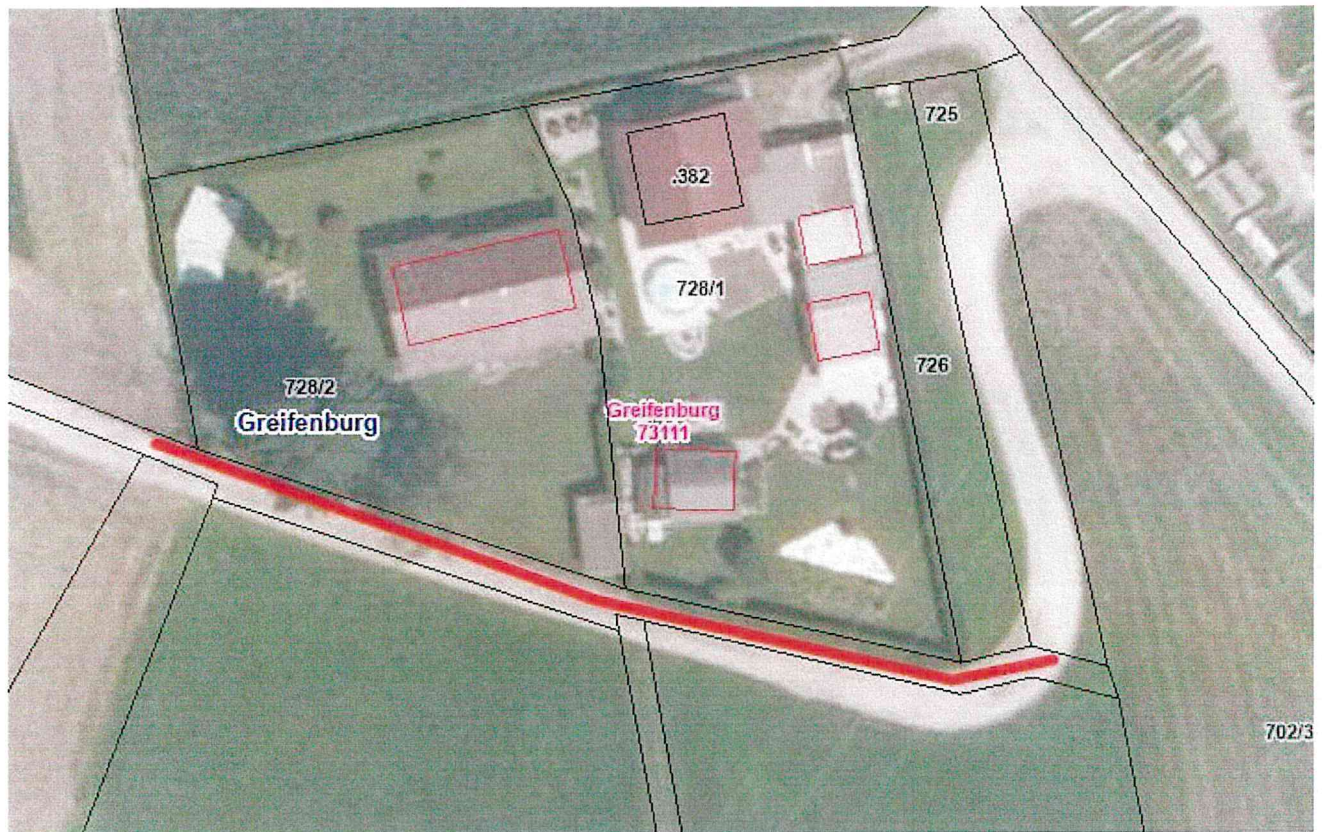
Verbots- oder Beschränkungszeichen gemäß § 52 Z 1 StVO 1960 „**Fahrverbot in beiden Richtungen**“ mit je einer Zusatztafel „**12.10.2026, 06:00 Uhr bis 13.10.2026; 19:00 Uhr**“ sind an den genannten Standorten anzubringen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.



§ 3
Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.



Bürgermeister

Josef Brandner

Ergeht an:

1. die Polizeiinspektion Greifenburg
2. Rotes Kreuz
3. Freiwillige Feuerwehr Greifenburg
4. Bauhof der Gemeinde – mit der Bitte um Aufstellung der Schilder
5. zum Akt
6. Amtstafel